

## **Mitteilung für den Rat**

### **Einführung von Performance Based Navigation (PBN) am Flughafen Köln/Bonn und Beratung in der Fluglärmkommission**

Die Verwaltung hat am 20.06.2023 die umweltpolitischen Sprecher\*innen über die Umsetzung der EU-Verordnung DVO (EU) 2018/1048 informiert. Diese EU-Verordnung sieht die verpflichtende Implementierung von PBN-Verfahren (PBN = Performance Based Navigation) an allen Europäischen Flughäfen bis zum 6. Juni 2030 sowie deren ausschließliche Nutzung vor. Dies bedeutet, dass deutschlandweit die Flugverfahren aller Flughäfen schrittweise auf Flächennavigationsverfahren unter Einbeziehung von Satellitennavigation umgestellt werden. Davon sind auch die bestehenden Ein- und Abflugverfahren des Flughafens Köln/Bonn betroffen. Für diese PBN-Verfahren sind vorgegebene Standards verbindlich zu beachten. PBN-Verfahren können unabhängig von bodengebundenen Navigationsanlagen gestaltet werden. Im Zuge der Umsetzung können einzelne Navigationsanlagen sukzessive abgeschaltet werden.

Zuständig für die Implementierung der PBN-Verfahren am Flughafen Köln/Bonn ist die Deutsche Flugsicherung (DFS). Im Rahmen der o.g. Veranstaltung wurde die Politik darüber informiert, dass die Verwaltung beabsichtigt, eine Stellungnahme der Stadt Leverkusen zu der Umstellung der Flugverfahren in die zuständigen Gremien einzubringen und diese anschließend über die Fluglärmkommission an die DFS zu richten.

Aufgrund notwendiger Abstimmungen im Prozess wurde die Entscheidung der Fluglärmkommission zur Einführung der PNB-Verfahren auf die Frühjahrssitzung 2025 vertagt. Da beabsichtigt war, den aktuellsten Sachstand in die Stellungnahme der Stadt Leverkusen einfließen zu lassen, wurde diese im vergangenen Jahr noch nicht verfasst und in die politischen Gremien eingebracht.

Im Rahmen der 125. Sitzung der Fluglärmkommission am 19.03.2024 erfolgte auf Nachfrage der Bezirksregierung Düsseldorf wider Erwarten bereits eine Ab- bzw. Zustimmung zur Einführung der PBN-Verfahren.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die seit Jahren anhand der Siedlungsstruktur abgestimmten Abflugverfahren nahezu 1:1 mit der Umstellung auf PBN abgebildet werden können. Damit wird das Ziel der Fluglärmkommission, keine Verschlechterungen der tatsächlichen Flugverläufe unter Lärmaspekten auch mit dem neuen Verfahren zu erreichen, umgesetzt. Die Notwendigkeit und auch Möglichkeit einer gesonderten Stellungnahme der Stadt Leverkusen ist somit nicht mehr gegeben.

Umwelt

01.10.2024